

Anweisung

zur

Benutzung der Fernsprechanschlüsse.

Allgemeines.

Solange die Sprechstelle nicht benutzt wird, muß der Hörapparat (Fernhörer) unbedingt an dem aus dem Gehäuse hervortretenden beweglichen Haken hängen, da **nur** so der Wecker anspricht.

Die Induktorkurbel ist beim Anruf u. s. w. langsam einmal herumzudrehen. Mehrmaliges schnelles Drehen kann zu Beschädigungen der Beamten und zu Ersatzansprüchen gegen die Teilnehmer führen.

Es ist deutlich, aber nicht zu laut und nicht zu langsam zu sprechen; der Mund muss 3 bis 5 cm von der Schallöffnung des Mikrophons entfernt bleiben. Der Fernhörer ist für die ganze Dauer der Gesprächsverbindung nicht nur beim Hören, sondern auch beim Sprechen an das Ohr zu halten.

Bei Gewittern werden Gesprächsverbindungen nicht hergestellt. Die Fernsprechapparate sind mit empfindlichen Blitzschutzvorrichtungen versehen, die etwaige Entladungen atmosphärischer Elektrizität sicher auffangen und ableiten; immerhin wird empfohlen, bei nahen und schweren Gewittern die Fernsprechapparate und Leitungen nicht zu berühren.

A. Im Ortsverkehr und im Nachbarortsverkehr zwischen Hamburg, Altona (Elbe), Schiffbek und Wandsbek, zwischen Hamburg und Fuhlsbüttel, sowie zwischen Ochsenwärder und Zollenspieker.

1. Teilnehmer A wünscht mit Teilnehmer B zu sprechen.

A nimmt den Fernhörer von dem Haken, hält ihn mit der Schallöffnung an's Ohr und dreht die Anrufkurbel langsam einmal herum.

Auf die Antwort der Vermittlungsanstalt »Hier Amt« nennt A durch Hineinsprechen in das Mikrophon die Nummer von B (sofern dieser an dieselbe Vermittlungsanstalt angeschlossen ist), z. B. »Nummer drei« (Nummer der Sprechstelle von B in dem Teilnehmerverzeichnis). Die Vermittlungsanstalt ist berechtigt, ausnahmsweise auch die Angabe des Namens von B zu beanspruchen.

Der Beamte der Vermittlungsanstalt wiederholt die gewünschte Nummer und gibt zurück: »Bitte rufen« oder er sagt: »Besetzt, bitte später nochmals rufen«. In letzterem Falle erwidert A: »Verstanden« und hängt den Fernhörer wieder an den Haken.

Auf die Meldung der Vermittlungsanstalt: »Bitte rufen« dreht A die Kurbel langsam einmal herum, behält aber den Fernhörer am Ohre.

Auf die Gegenmeldung: »Hier B« beginnt A die Unterredung mit: »Hier A«. Die Beendigung des Gesprächs ist zweckmäßig durch »Schluß« zu bezeichnen.

Ist B an eine andere Vermittlungsanstalt angeschlossen als A, so nennt A nur die Vermittlungsanstalt, an die B angeschlossen ist, z. B. Amt 3.

Der Beamte der ersten Vermittlungsanstalt sagt: »Amt 3 — bitte rufen«. Auf den Anruf antwortet die Vermittlungsanstalt 3 dem Teilnehmer A, der den Hörer am Ohre behalten hat: »Hier Amt 3«, worauf A die Nummer von B nennt. Der Beamte des Amtes 3 wiederholt die verlangte Anschlußnummer mit dem Zusatz: »Bitte rufen« und führt die Verbindung aus.

Im Laufe einer Unterredung darf die Kurbel nicht gedreht werden. Pausen sind während der Unterredung tulichst zu vermeiden, wie überhaupt die Dauer der Benutzung der Anschlüsse nach Möglichkeit zu beschränken ist. Falls eine kurze Unterbrechung des Gesprächs nicht zu vermeiden ist, muß gleichwohl der Teilnehmer, der die Fortsetzung des Gesprächs erwartet, den Fernhörer dauernd am Ohre behalten. Beim Eintritt einer längeren Pause ist von beiden Teilnehmern das Schlußzeichen zu geben und zur Fortsetzung der Unterredung die Vermittlungsanstalt von neuem anzurufen.

Nach Beendigung des Gesprächs hängen beide Teilnehmer ihren Fernhörer an den Haken und geben beide durch dreimaliges Drehen der Kurbel um je $\frac{1}{4}$ Umdrehung das **Schlußzeichen.***)

Wird nach Schluß einer Unterredung eine andere Verbindung gewünscht, so ist ebenfalls zunächst das Schlußzeichen zu geben und dann, aber nicht vor Ablauf einer halben Minute, die Vermittlungsanstalt von neuem zu rufen.

II. Teilnehmer B wird angerufen.

Sobald der Wecker ertönt, hebt B den Fernhörer von dem Haken, hält ihn an das Ohr und meldet sich mit den Worten: »Hier B«. (Drehen der Kurbel als Gegenmeldung ist durchaus **unstatthaft und bewirkt vorzeitige Trennung**). A nennt hierauf seinen Namen und beginnt die Unterredung.

III. Aufnahme von Nachrichten durch die Vermittlungsanstalt.

Der Teilnehmer ruft wie gewöhnlich an und sagt: »Ersuche zu schreiben«. Auf die Antwort: »Bitte bringen« übermittle der Teilnehmer die Nachricht und bezeichnet die Beförderungsart durch die Worte: »Mit Post« (als Brief oder Postkarte), »Durch Eilboten« oder »Als Telegramm«.

Die Teilnehmer in **Hamburg** und **Altona** (Elbe) haben sich zur Aufgabe von Nachrichten mit der **Telegrammaufnahmestelle** des Telegraphenamts in Hamburg oder Altona verbinden zu lassen.

IV. Buchstabiertafel.

Kann bei der Übermittlung von Eigennamen, einzelnen Buchstaben u. s. w. durch den Fernsprecher genügende Sicherheit auch durch gewöhnliches Buchstabieren nicht erreicht werden, so empfiehlt es sich, die Übermittlung in der Weise zu wiederholen, daß jeder einzelne Buchstabe nach Anleitung der nachfolgenden Übersicht durch ein Wort ausgedrückt wird.

A = Albert

B = Bertha

C = Citrone

D = David

E = Emil

F = Friedrich

G = Gustav

H = Heinrich

I = Isidor

K = Karl

L = Ludwig

M = Marie

N = Nathan

O = Otto

P = Paul

Q = Quelle

R = Richard

S = Samuel

T = Theodor

U = Ullrich

V = Viktor

W = Wilhelm

X = Xantippe

Y = Ypsilon

Z = Zacharias

Ä = Ärger

Ö = Ökonom

Ü = Überfluss.

*) Anmerkung. Seitens der Teilnehmer des Ortsfernsprechnetzes in Blankenese wird das Schlußzeichen durch Anhängen des Fernhörers gegeben.

B. Im Vorortsverkehr zwischen Hamburg, Bergedorf, Blankenese und Harburg (Elbe).

Der rufende Teilnehmer (A) nennt seiner Vermittlungsanstalt (X) den Namen der Vermittlungsanstalt (Y) im anderen Orte, an die der gewünschte Teilnehmer (B) angeschlossen ist. Die Vermittlungsanstalt X antwortet »Gut, ich werde rufen« und ruft die Vermittlungsanstalt Y. Diese antwortet dem Teilnehmer A, der den Fernhörer dauernd am Ohre behält: »Hier Amt Y«, worauf A die Nummer von B nennt. Vermittlungsanstalt Y wiederholt die Nummer, sagt: »Ich werde rufen« und führt dies aus unter gleichzeitiger Herstellung der Verbindung zwischen A und B. Für den weiteren Verlauf gelten die Bestimmungen für den Ortsverkehr.

C. Fernverkehr.

Der rufende Teilnehmer nennt seiner Vermittlungsanstalt (in Hamburg und in Altona [Elbe] dem Fernamt Hamburg) den Namen des anderen Ortes sowie die Nummer des gewünschten Teilnehmers und fügt, falls er mit Vorrang sprechen will, das Wort »dringende« hinzu, z. B. »Magdeburg, Nummer 12, dringende«. Der Beamte wiederholt die Angaben und fügt hinzu: »Bitte hängen Sie an! Sie werden angerufen werden«. Hierauf veranlaßt er das weitere und benachrichtigt, sobald die Verbindung ausgeführt werden kann, den rufenden Teilnehmer. Dieser bringt den Fernhörer, den er inzwischen an den Haken gehängt hatte, wieder an das Ohr, empfängt die Mitteilung des Beamten der Vermittlungsanstalt und leitet das Gespräch, nachdem sich der gerufene Teilnehmer gemeldet hat, in gewöhnlicher Weise ein. Für den weiteren Verlauf gelten die Bestimmungen für den Ortsverkehr.

Der gewünschte Teilnehmer wird von seiner Vermittlungsanstalt angerufen; diese teilt ihm mit, daß er zu einem Gespräch aufgefordert werde. Der Teilnehmer meldet sich, den Fernhörer am Ohr, in gewöhnlicher Weise.

Wenn während eines Ferngesprächs Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amtes notwendig machen, so hat der Teilnehmer zum Zwecke der Benachrichtigung des Amtes das Schlußzeichen zu geben.

Zu Gunsten bereitgestellter Fernverbindungen werden Ortsverbindungen und u. U. auch Verbindungen im Nachbar- und Vorortsverkehr getrennt. Die Teilnehmer werden in solchen Fällen durch Eintreten des Beamten in die Verbindung von dem Grunde der Gesprächsunterbrechung kurzer Hand verständigt. Für die gegen Einzelgebühren geführten Gespräche, die in dieser Weise unterbrochen sind, werden Gebühren nicht erhoben.

Hamburg.

Vermittelungsämter sind:

- Das Fernsprechamt 1 und 1a, Alterwall 55. 59.
 » » 2, Zollvereinsniederlage, Mercurstraße 38.
 » » 3, Hohenfelde, Mühlendamm 61, Eingang Ifflandstraße 88.
 » » 4, Rotherbaum, Binderstraße 12.
 » » 5, Hammerbrook, Wendenstraße 6 a.

Dienststunden:

- a) *im Ortsverkehr*: Tagesdienst von 8 V. bis 10 N.; Nachtdienst von 10 N. bis 8 V.
 b) *im Vor- und Nachbarortsverkehr*: Tagesdienst von 8 V. im Verkehr mit Altona (Elbe), Harburg (Elbe) und Wandsbek bis 10 N., im Verkehr mit Bergedorf, Blankenese, Fuhlsbüttel und Schiffbek*) bis 9 N.; Nachtdienst im Verkehr mit Altona (Elbe) von 10 N. bis 1 V. und von 5 bis 8 V.
 c) *im Fernverkehr*: Tagesdienst von 7/8 V. bis 9 N.**); Nachtdienst von 9 N. bis 7/8 V.

Während des Nachtdienstes werden Gesprächsverbindungen ausgeführt im Verkehr mit:

Adlershof (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Antwerpen (nur bis 10 N.),
Berlin,
Bremen (nur bis 12 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Bremerhaven (nur im Winter von 7.30 bis 8 V.),
Breslau (nur im Winter von 7 bis 8 V.),
Brüssel (nur bis 10 N.),
Charlottenburg,
Chemnitz (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Cöln (Rhein),
Cöpenick (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Cottbus (nur im Winter von 7 bis 8 V.),
Crefeld,
Danzig (nur im Winter von 7.30 bis 8 V. an Werktagen),
Deutsch-Lissa (nur im Winter von 7.30 bis 8 V.),
Dortmund (nur im Winter von 7.30 bis 8 V.),
Dresden,
Düsseldorfer (nur im Winter von 7 bis 8 V.),
Duisburg (nur bis 9.30 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Essen (Ruhr) (nur im Winter von 7 bis 8 V.),
Frankfurt (Main),
Frankfurt (Oder) (nur im Winter von 7 bis 8 V.),
Friedenau (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Friedrichsberg bei Berlin (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),

Friedrichshagen bei Berlin (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Geestemünde (nur im Winter von 7.30 bis 8 V.),
Gross-Lichterfelde (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Grünau (Mark) (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Halle (Saale),
Hamm (Westf.) (nur im Winter von 7.30 bis 8 V. an Werktagen),
Hannover (nur bis 12 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Hattingen (Ruhr) (nur im Winter von 7.30 bis 8 V. an Werktagen),
Hörde (nur im Winter von 7.30 bis 8 V.),
Holtenau (nur bis 10 N.),
Hoppegarten (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Kiel (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Kopenhagen,
Leipzig,
Magdeburg,
Mülheim (Rhein) (nur bis 10 N. an Werktagen),
Mülheim (Ruhr) (nur im Winter von 7 bis 8 V.),
Neufahrwasser (nur im Winter von 7 bis 8 V. an Werktagen),
Neu-Weissensee (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Nowawes-Neuendorf (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),

Ober-Schöneweide (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Oranienburg (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Pankow (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Paris,
Prag,
Potsdam (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Reinickendorf (Ost) (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Rixdorf (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Rummelsburg (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Spandau (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Steglitz (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Stettin (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V. an Werktagen),
Tegel (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Tempelhof (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Unna (nur im Winter von 7.30 bis 8 V. an Werktagen),
Wannsee (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Wiesbaden (nur im Winter von 7.30 bis 8 V.),
Wien,
Wilmsdorf bei Berlin (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),
Zehlendorf (Wannsee) (nur bis 10 N. und im Winter von 7 bis 8 V.),

*) Wegen des Sonntagsdienstes siehe unter Stadt Fernsprecheinrichtung Schiffbek.

**) Mit den niederländischen Orten Amsterdam, Arnheim, Delft, Dordrecht, s'Gravenhage, Groningen, Haarlem, Leeuwarden, Leiden, Maastricht, Middelburg, Nieuwediep, Nijmegen, Rotterdam, Schiedam, Utrecht, Vlissingen bis 10 Uhr Nachmittags mit den übrigen zum Sprechverkehr zugelassenen niederländischen Orten bis 9 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Im Fernverkehr mit Paris umfasst der Tagesdienst während der Monate März bis einschließlich Oktober die Zeit von 7 Uhr 51 Min. Vormittags bis 9 Uhr 51 Min. Nachmittags und der Nachtdienst von 9 Uhr 51 Min. Nachmittags bis 7 Uhr 51 Min. Vormittags; während der übrigen Monate der Tagesdienst die Zeit von 8 Uhr 51 Min. Vormittags bis 9 Uhr 51 Min. Nachmittags, der Nachtdienst die Zeit von 9 Uhr 51 Min. Nachmittags bis 8 Uhr 51 Min. Vormittags.